



Dortmund, 24.03.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

während der Zeit der Schulschließung ist eine Notbetreuung innerhalb der üblichen Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 an der AER möglich.

Die schulische Notbetreuung kann aber auch an Wochenenden und in den Osterferien in Anspruch genommen werden.

Allerdings müssen dafür folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ein Elternteil ist in einem kritischen Infrastrukturbereich beschäftigt. (Vgl. dazu: www.land.nrw: Presseinformation vom 15.03.2020 „Neue Leitlinie bestimmt Personal kritischer Infrastrukturen“)
- Die Notwendigkeit einer außerordentlichen schulischen Betreuung Ihres Kindes muss durch eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers oder Dienstvorgesetzten gegenüber der Schulleitung nachgewiesen werden.
- In die Notbetreuung dürfen nur Kinder, bei denen **kein Verdacht auf eine Corona-Infektion besteht!**

Die entsprechenden Formulare stehen für Sie zum Herunterladen auf unserer Homepage zur Verfügung.

Aus organisatorischen Gründen muss eine Anmeldung erfolgen

- für die Notbetreuung:
jeweils am Vortag bis spätestens 17 Uhr
- für die Wochenend-Notbetreuung:
jeweils am Donnerstag bis spätestens 17 Uhr
- für die Ferien-Notbetreuung:
bis spätestens Donnerstag, 02.04.2020, 17 Uhr

Sofern Sie von diesem Angebot Gebrauch machen müssen, informieren Sie uns per Mail unter Verwendung des Anmeldeformulars über die notwendigen Betreuungszeiten: 193938@schule.nrw.de

Den Nachweis des Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten können Sie Ihrem Kind dann am ersten Betreuungstag mit zur Schule geben.

Kommen Sie gesund durch die nächsten Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

das Schulleitungsteam der Albert-Einstein-Realschule